



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Siegburg über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Kreisstadt Siegburg**

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), habe ich

Herrn Dirk Witte  
geb. 1972  
53721 Siegburg

mit Wirkung vom 31.5.2022 als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD für Herrn Björn Bosbach, dessen Mandat durch Verzicht am 23.5.2022 erloschen ist, festgestellt. Herr Dirk Witte hat das Ratsmandat am 31.5.2022 angenommen. Die Inhaber der vorherigen Listenplätze verfügen bereits über ein Mandat.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, 31.5.2022

Der Wahlleiter

Stefan Rosemann  
Bürgermeister